

Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Kommission für Umwelt, Raumplanung und
Energie des Nationalrats (UREK-N)
3003 Bern

Per E-Mail: vnl-klima@bafu.admin.ch

Liestal, 10. Februar 2026
BUD

Bundesgesetz über den CO₂-Grenzausgleich bei der Einfuhr von Zementwaren – Umsetzung der parlamentarischen Initiative 21.432, Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident Imark

Mit Schreiben vom 6. November 2025 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zum Vorentwurf zu einem neuen Bundesgesetz über den CO₂-Grenzausgleich bei der Einfuhr von Zementwaren (CO₂-GAZG) zukommen lassen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Allgemeine Bemerkungen

Der Regierungsrat Basel-Landschaft begrüßt grundsätzlich die Einführung eines CO₂-Grenzausgleichs zur Verhinderung von Carbon Leakage. Es werden jedoch noch Änderungsvorschläge und Verschärfungen in verschiedenen Bereichen angebracht.

Unsere Stellungnahme haben wir wie gewünscht im Vernehmlassungstool des Bundes erfasst. Ein Ausdruck unserer Zusammenfassung der eingereichten Rückmeldung liegt als PDF-Version diesem Schreiben ebenfalls bei.

Wir danken für die Möglichkeit zur Stellungnahme und bitten Sie höflich, unsere Anliegen im weiteren Prozess zu berücksichtigen.

Hochachtungsvoll

Dr. Anton Lauber
Regierungspräsident

Elisabeth Heer Dietrich
Landschreiberin

Beilage
– Zusammenfassung Rückmeldung

Zusammenfassung der eingereichten Rückmeldung

Bundesgesetz über den CO-Grenzausgleich bei der Einfuhr von Zementwaren (CO-GAZG) – Umsetzung der parlamentarischen Initiative 21.432

Eröffnung	06.11.2025
Frist der Einreichung	20.02.2026
Zuständiges Departement	Parlamentsdienste (PD)
Zuständige Bundesstelle	Parlamentsdienste (PD) / Hauptbereich II / Kommissionen für Umwelt, Raumplanung und Energie (UREK)
Zuständige Organisation	Sektion Klimapolitik
Adresse	Parlamentsgebäude -, 3003, Bern
Projektseite	https://fedlex.data.admin.ch/eli/dl/proj/2025/94/cons_1
Kontaktperson	Roger Ramer (Roger.Ramer@bafu.admin.ch) , Franziska Hupfer (Franziska.Hupfer@parl.admin.ch)
Telefon	+41 58 462 98 16

Kontakt Information der einreichenden Stelle

Name (Firma/Organisation)	Kanton Basel-Landschaft
Abkürzung	--
Zuständige Stelle	--
Adresse	--
Kontaktperson Vorname	Philipp
Kontaktperson Name	Christ
Telefonnummer (Rückfragen)	+41615525626
Eingereicht am	--

Rückmeldung zum 1.Erlass: Bundesgesetz über den CO-Grenzausgleich bei der Einfuhr von Zementwaren (CO-GAZG) – Umsetzung der parlamentarischen Initiative 21.432

Erlass Nr.1 Generelle Stellungnahme

Rückmeldung zur Gesamtvorlage	JA mit Vorbehalten
Begründung	Der Regierungsrat Basel-Landschaft begrüßt die Einführung eines CO2-Grenzausgleichs zur Verhinderung von Carbon Leakage. Es werden jedoch noch Änderungsvorschläge und Verschärfungen in verschiedenen Bereichen angebracht.
Anhang	

Erlass Nr.1 Detaillierte Stellungnahme

Titel	Zielsetzung und Stossrichtung der Vorlage
Akzeptanz	JA
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	Geltungsbereich: Waren
Akzeptanz	JA mit Vorbehalten
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	Während grundsätzlich eine Erweiterung auf weitere Waren wünschenswert wäre, ist aufgrund des geringeren Risikos für Carbon Leakage eine Beschränkung auf Zementwaren eine akzeptable Einschränkung.
Anhang	

Titel	Geltungsbereich: Ausnahmen und Ursprungsregeln
Akzeptanz	JA
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	Grundsätze
Akzeptanz	JA mit Vorbehalten
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	Eine Bagatellgrenze zur Reduktion des administrativen Aufwands ist zu begrüßen. 50t entspricht jedoch etwa 5% der Gesamtimporte (Kennzahlen von Cemsuisse, 2020) und ist damit unverhältnismässig hoch angesetzt.
Anhang	

Titel	Bemessungsgrundlage und Höhe der Grenzausgleichsabgabe
Akzeptanz	JA
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	Vollzug via Selbstdeklaration
Akzeptanz	JA
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	Verwendung effektiver Emissionsdaten
Akzeptanz	JA
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	Verifikation der Selbstdeklaration auf Verlangen
Akzeptanz	JA
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	Einnahmenverwendung
Akzeptanz	NEIN
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	Aufgrund des sehr geringen Einnahmepotenzials hat sich die Kommission gegen eine Zweckbindung der Erträge oder eine Zuweisung an die internationale Klimafinanzierung entschieden. Obwohl nur mit Einnahmen von jährliche 10'000 bis 50'000 CHF gerechnet wird, sind wir der Auffassung, dass diese für internationale Klimafinanzierungen eingesetzt werden sollen. In der Bundeskasse haben solche geringen Beträge keinen Effekt. In der Klimafinanzierung können jedoch auch geringe Geldbeträge einen erheblichen Effekt bewirken. Zudem wird das CO2-Grenzausgleichsystem insbesondere zum Schutze des Klimas erschaffen. Daher sind die Einnahmen, abzüglich der Vollzugskosten, auch für Mitigation und Adaptation zu verwenden.
Anhang	